



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Gemeinderat **Kurt Luttenberger**

Donnerstag, 12. Mai 2016

## **Dringlicher Antrag**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Unterstützung der gemeinsamen AK-Resolution wegen 1.700 Euro Mindestgehalt seitens der Stadt Graz**

Bei der AK-Vollversammlung am 21. April 2016 wurde einstimmig eine gemeinsame Resolution von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen (AUGE/UG) beschlossen, gipfelnd in der „*Aufforderung an die Bundesregierung zur Erzielung eines adäquaten flächendeckenden Mindestentgeltes, eine Gesetzesänderung dahingehend zu initiieren, dass die Erlassung eines Mindestlohtarifes durch das Bundeseinigungsamt auf Antrag einer kollektivvertragsfähigen Körperschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch dann möglich ist, wenn für die Branche auf Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeberseite ein kollektivvertragsfähiger Verband vorliegt*“. Der genaue begründende Wortlaut dieser gemeinsamen Resolution ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Über Mindestlöhne und -gehälter wird seit vielen Jahren – vor allem in der Sozialpartnerschaft – ausführlich diskutiert. Auch die „Boomtown“ Graz als einer der zentralen ökonomischen Standorte Österreichs mit anhaltend stark wachsender Bevölkerungszahl soll und darf sich dieser Diskussion nicht verweigern. Ziel muss es sein, die in Österreich, in der Steiermark und auch in unserer Landeshauptstadt eindeutig zu niedrigen Entgelte mittelfristig auf 1.700 Euro anzuheben.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## **Dringlichen Antrag**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Die Stadt Graz unterstützt per gleichlautender Resolution das Ansinnen genannter AK-Vollversammlung an die Bundesregierung, die politischen Weichenstellungen zwecks Erreichung eines Mindestentgeltes von 1.700 Euro ehest zu tätigen.**